

## Maßnahmenpaket gegen Wettbewerbsverzerrung

Diese Form der Wettbewerbsverzerrung ist für die Bau-Sozialpartner so nicht länger tolerierbar. Nicht zuletzt deshalb setzt die WKO Steiermark in Kooperation mit der Finanzpolizei auf verstärkte Kontrollen. Diese werden nun um ein Maßnahmenpaket erweitert.

**1. Bauarbeitercard nach schwedischem Beispiel:** Die Karte mit Foto soll mit einem digitalen Zugang zu allen relevanten Dokumenten und Angaben, wie Arbeitsberechtigungen oder Lohnzetteln sowie Daten über Sozialversicherung, Staatsbürgerschaft und Ähnliches, hinterlegt sein. Die Bauarbeiter-Card müssen ALLE am Bau Beschäftigten ständig mit sich führen, ähnlich einem Führerschein, damit Kontrollbehörden an Ort und Stelle alles mithilfe eigener Lesegeräte überprüfen können. Damit würde die „Zettelwirtschaft“ auf der Baustelle ganz wesentlich eingedämmt werden und Kontrollen könnten effizient und rasch durchgeführt werden.

**2. SOKO Bau - Kontrollen verschärfen:** In 70% aller Kontrollen von ausländischen Firmen, wird Lohn- und Sozialdumping festgestellt. Daher fordern wir eine personelle Aufstockung der Kontrollorgane um eine flächendeckendere Überprüfung der ausländischen Firmen, vor allem auch an Wochenenden, zu ermöglichen. Es braucht eine bessere Vernetzung der Kontrollkompetenzen von Finanzpolizei, BUAK, Arbeitsinspektorat und GKK über die gemeinsame Baustellendatenbank bei der BUAK.

**3. Kontrollsystem für Großbaustellen** ab einem Vergabewert von 5,2 Millionen Euro (EU-weite Ausschreibung laut Bundesvergabegesetz). Dies sollte speziell die Anwesenheit und die Arbeitszeit betreffen.

**4. Anmeldung ab dem ersten Arbeitstag, auch für Entsendebetriebe bei der Sozialversicherung in Österreich. Gründe dafür:**

- Damit ist sichergestellt, dass Dienstnehmer überhaupt versichert sind. Derzeit ist es nicht möglich zu kontrollieren ob der Dienstnehmer im Heimatland überhaupt sozialversichert bzw. krankenversichert ist.
- Die Anmeldung ab dem ersten Arbeitstag ist wettbewerbsrelevant, da damit kein Sozialversicherungsvorteil durch geringere Sozialversicherungsabgaben im Herkunftsland entsteht.
- Standort des Dienstnehmers ist durch die Anmeldung für alle ersichtlich - Umgehungen können besser kontrolliert und damit eingeschränkt werden
- Damit wäre sichergestellt, dass auch ausländische Firmen durch die GKK geprüft werden.

**5. Auftraggeberhaftung ausbauen:** Derzeit können bereits 25 Prozent des Werklohns eines ausländischen Subunternehmers haftungsbefreiend an das GKK Dienstleistungszentrum abgeführt und vom ausländischen Unternehmen zurückgefordert werden. Diese Bestimmung wird jedoch nicht gelebt, da die Auftraggeberhaftung (AGH) bei ausländischen Unternehmen aufgrund der Entrichtung der Sozialleistungen im Herkunftsland, wesentlich geringer als beim inländischen Unternehmen ist. Bei einer Umsetzung von Punkt 4 muss vom ausländischen Unternehmen - gleich wie vom inländischen - die Entrichtung aller Abgaben nachgewiesen werden.

**6. Bundesvergabegesetz**

Die Einführung von Eignungskriterien wie: Mindestbonität (KSV-Rating) der anbietenden Firmen sowie den Nachweis eines Mindestumsatzes im Verhältnis zum Auftragswert, wird im Rahmen der bevorstehenden Novelle des Bundesvergabegesetzes gefordert. Damit würde eine Anbotlegung für Firmen die illegal und unseriös arbeiten, wesentlich erschwert werden.